

Stefan Bathorys Kirchenpolitik in Polen.

Von Karl Völker,
Wien III, Invalidenstraße 7.

Die vierhundertste Wiederkehr des Geburtstages Stefan Bathorys (27. Sept. 1533) hat in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf diese Herrschergestalt gelenkt¹⁾. Als erstem polnischem Wahlkönig nach dem Aussterben der Jagiellonischen Dynastie — die kaum ein halbes Jahr währende Regierung Heinrichs von Valois erscheint als belanglose Episode — wird ihm von vornherein ein erhöhtes Interesse entgegengebracht, zumal er es verstand, sich selbst Geltung zu verschaffen und sein Reich nach innen wie nach außen zu befestigen. Seine Regierungszeit (1574—1586) bildet tatsächlich einen Höhepunkt in der polnischen Geschichte. Wenn man sich vor Augen hält, daß Polen späterhin durch die Adelsanarchie zerrüttet und vor allem durch das zaristische Rußland um seine politische Selbständigkeit gebracht wurde, so wird man Bathory zubilligen müssen, daß er den Gefahren, die das Reich von hier aus bedrohten, rechtzeitig vorzubeugen bemüht war. Das energische Vorgehen gegen den Rebellen Samuel Zborowski, den er am 26. Mai 1584 hinrichten ließ, beweist seine Entschlossenheit, keine das Allgemeinwohl gefährdenden Übergriffe des führenden Reichsstandes ungeachtet seiner Verbundenheit mit ihm aufkommen zu lassen, wie andererseits seine auch im Felde erfolgreiche Politik gegenüber Iwan dem Schrecklichen ihn als weitausschauenden Staatsmann, der Polens

1) Vgl. Eduard Jezierski: Stefan Batory, Warschau 1934; Kazimierz Tysszkowski: St. B., Lemberg 1933; Waclaw Sobieski: Syn ziemi siedmiogrodzkiej, in: Rocznik polskiej akademji umiejętności: rok 1932/33, 1934, S. 109 bis 138. — Etienne Bathory, roi de Pologne, prince de Transylvanie, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Polnische Akademie der Wissenschaften, Krakau 1935; Anton Knot: St. B., 1935.

Bestand durch die Schwächung Rußlands zu sichern bestrebt war, beglaubigt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Sicherung des Besitzes von Livland liegt ebenfalls auf der Linie der Niederhaltung des östlichen Gegners Polens.

Das Experiment, sich nicht an eine erberechtigte Dynastie zu binden, sondern je nach der Lage der Dinge einen durch den Adel frei gewählten Herrscher auf den polnisch-litauischen Thron zu berufen, erschien in Anbetracht der Erfolge Bathorys, der kein „gemalter König“ sein wollte, als eine geschickte Lösung des Problems der Thronfolge in Polen.

Bathorys Autorität beruhte aber nicht zuletzt auf seiner Kirchenpolitik, durch deren zusammenhängende Erfassung seine Regierungsweise erst eigentlich verständlich wird. In dieser Hinsicht gehen die Ansichten auseinander. Während die einen Bathorys Toleranz rühmen, heben die anderen seine Freundschaft mit den Jesuiten, wodurch er der Gegenreformation wirksam vorgearbeitet habe, hervor. Welche der beiden Auffassungen besteht zurecht? Oder muß man Bathorys Stellungnahme zur Kirchenfrage unter einem andern Gesichtswinkel betrachten?

Die Kirchenpolitik der Jagiellonen war darauf gerichtet, durch einen Ausgleich der konfessionellen Gegensätze die Ruhe des Landes nach innen und die Sicherheit nach außen zu gewährleisten. Deshalb unterließen sie die Förderung der päpstlichen Unionsbestrebungen. Als es sich herausstellte, daß die Florentiner Union (1459) auch in ihrem Reich ohne praktische Wirkung bleiben werde, behandelten sie die griechisch-orthodoxe Kirche nach wie vor als eine nach eigenen Grundsätzen zu verwaltende Religionsgemeinschaft. Gegenüber dem Protestantismus beobachteten die beiden letzten Jagiellonen im Grunde genommen die gleiche Haltung. In dem Maße, als die evangelische Bewegung feste kirchliche Formen annahm, ließen sie sie gewähren und sicherten ihr sogar eine gewisse Rechtsgrundlage. Dabei betonten sie ihre unbedingte Zugehörigkeit zum römisch-katholischen Kirchentum. Das Gelingen der Lubliner Union (1569), wodurch die auseinanderstrebenden

den Teile zu einem Reichsganzen verbunden wurden, hat die ausgleichende Kirchenpolitik Sigismund Augusts zur Voraussetzung²⁾).

Der polnisch-litauische Adel ließ sich unter dem Einfluß dieser Haltung des Königs nach dessen Tode von den gleichen Grundsätzen bestimmen, wie die am 28. Januar 1573 zustandgekommene Warschauer Konföderation beweist. Um von Polen Religionskriege fernzuhalten, gelobten die „dissidentes de religione“, „unter einander Frieden zu halten“ und sich wegen ihrer Glaubensverschiedenheiten in keiner Weise gegenseitig zu schädigen³⁾. Sie gingen noch einen Schritt weiter und nahmen „den Dissidentenfrieden“ in den Krönungseid des Königs, der ihn „mit seiner Hand zu schützen“ geloben sollte, auf⁴⁾. Es wurde dadurch nicht ein bestimmtes kirchliches Bekenntnis ausdrücklich freigegeben, aber die Glaubens- und Gewissensfreiheit im allgemeinen zugesichert.

Nun kam Stefan Bathory aus Siebenbürgen, einem Lande, woselbst die Toleranzfrage einer Lösung in freiheitlicher Weise, wie sonst nirgends in Europa, zugeführt worden war. Die politische Lage Siebenbürgens brachte es mit sich, daß sich hier in konfessioneller Hinsicht solcherlei Verhältnisse herausbilden konnten. Die Pforte und das Haus Habsburg stritten seit der Schlacht bei Mohatsch (1526) um die Beherrschung des Fürstentums. Weil keine der beiden Mächte sich dauernd im Besitz des Landes zu behaupten vermochte, traten an seine Spitze frei gewählte einheimische Fürsten, zuerst Johann Zapolya, hernach dessen Sohn Johann Sigismund und seit 1571 Stefan Bathory, die zwischen Wien und Konstantinopel die Waage halten mußten, um sich bei der Regierung zu erhalten. Die Türkei hatte von Haus aus kein Interesse daran, sich für eine der kirchlichen Gruppen festzulegen, weshalb auch die Wiener Regierung sich nicht einseitig für die alte Kirche einsetzen durfte, um nicht deren Gegner in das andere Lager

2) K. Völker: Die Kirchenpolitik der Jagiellonen, in: Zeitschr. für Kirchengeschichte, XLVII, 1928, S. 357—368, und: Die Kirchenpolitik Sigismund Augusts, in: Redlich — Festschrift 1929, S. 197—506 (Mitt. des Österr. Instituts f. Gesch.-Forschung).

3) J. Chrzanowski — St. Kot: Humanizm i reformacja w Polsce 1927, S. 425.

4) Volumina legum II., S. 155.

zu treiben. Aus dem gleichen Grunde mußten die Fürsten darauf Bedacht nehmen, gute Beziehungen zu allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der konfessionellen Zugehörigkeit zu unterhalten. Unter diesen Umständen konnte sich die Reformation in Siebenbürgen frei entfalten. Da von oben nach keiner Richtung ein Druck ausgeübt wurde, geschah es, daß das Luthertum, der Calvinismus und selbst der anderswo besonders verpönte Unitarismus, den allerdings Johann Sigismund Zapolya begünstigte, festen Fuß zu fassen vermochten. Die Sachsen traten geschlossen dem Luthertum bei, unter den Magyaren gewann der Calvinismus und Unitarismus an Boden, die Szekler blieben katholisch. So gab es in Siebenbürgen drei Nationen und vier „rezipierte“ Religionen, die sich ungeachtet aller zwischen ihnen bestehenden scharfen Spannungen im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes gegenseitig zu vertragen bemühten. Auf dem Landtag in Thorda (1568) wurde festgelegt, „es werde niemandem gestattet, daß er jemanden mit Gefangenschaft oder Entziehung seiner Stelle wegen seiner Lehre bedrohe, „da der Glaube Gottesgeschenk sei“. Der Landtag in Vasarhely bestätigte 1571 diese Grundsätze⁵⁾. Die im Zustand sozialer Unfreiheit gehaltene rumänische Bevölkerung gehörte größtenteils der griechisch-orthodoxen Kirche an. Diese war zwar nicht „rezipiert“, wurde aber in ihrer Betätigung ungeachtet mannigfacher Einschränkungen doch belassen⁶⁾.

So lagen die Dinge, als Stefan Bathory die Herrschaft in Siebenbürgen antrat⁷⁾. Trotz seiner Abneigung gegenüber den Unitariern hob er deren „Gleichberechtigung“ nicht auf, wie wohl er ihre Ausbreitung einzuschränken nicht unterließ. Ihr erster Bischof Franz Davidis wurde als Gotteslästerer eingekerkert, als er selbst die Grundlagen des Unitarismus verließ und für die Nichtanbetung Christi eintrat. Wie die Staatsbehörde hier in innerkirchliche Verhältnisse eingriff, so suchte Bathory auch

5) Friedrich Teutsch: *Gesch. d. ev. Kirche in Siebenbürgen*, 1. Bd., 1921, S. 284 f.

6) Joh. Crisian, *Beitrag z. Geschichte d. kirchl. Union der Rumänen in Siebenbürgen unter Leopold I.*, 1882, B. 11 ff.

7) Joh. Rampelt: *Stephan Bátori von Somlyó*, in: *Programm des evang. Gymnasiums A. B. zu Mediasch*, 1865, S. 25 f.

die lutherische Kirche der Sachsen seinem Willen gefügig zu machen, indem er der Synode zu Mediasch (1572) die Weisung erteilte, in allen Gemeinden einen einheitlichen Kultus und zwar in der Anlehnung an die alten Kirchenbräuche zu beobachten⁸⁾. Wiewohl er dabei verlangte, man solle sich von der Beleidigung „der katholischen Kirche“ fernhalten, so lag ihm doch die Einschränkung des Luthertums fern, als er gleichzeitig die Geistlichen zur Annahme des Augsburgischen Bekenntnisses anhielt⁹⁾. Von dem Grundsatz, der sich in Siebenbürgen durchgesetzt hatte, den konfessionellen Frieden im Lande aufrechtzuerhalten, wich er nicht ab¹⁰⁾.

Unter solchen Voraussetzungen begegnete seine Bewerbung um die polnische Krone keinerlei konfessionellen Bedenken. Der Großteil der Katholiken ließ sich ihn als Bekenner der Kirche des Papstes, der er unter schwierigen Verhältnissen die Treue hielt, gefallen, die Protestanten und Schismatiker erblickten in der Aufstellung seiner Kandidatur die Gewähr für die Wahrung des Dissidentenfriedens. Es ist für die Lage bezeichnend, daß sein Gegenkandidat, Kaiser Maximilian II., im Unterschied zu seinem Verhalten nach dem Tode Sigismund Augusts die Toleranzfrage jetzt nicht ins Treffen führte. Bei seiner zweiten Kandidatur war er allerdings der Kandidat der Kurie. Zur Abwehr Heinrichs von Valois glaubte er in Anbetracht der Nachwirkung der Bartholomäusnacht durch den Hinweis auf seine freundliche Haltung gegenüber den österreichischen Protestanten einen Trumpf ausspielen zu können¹¹⁾; Bathory hatte hingegen in dieser Hinsicht einen bedeutsamen Vorsprung vor dem Habsburger voraus, insofern er in Siebenbürgen bereits verwirklicht hatte, was man in Polen erst anstrebte. Während Heinrich von Valois bei der Krönung unter Druck gestellt werden mußte, um

8) Friedrich Teutsch, a. a. O., S. 289 ff.

9) Ebd. S. 291.

10) V. Biró: La politique religieuse et scolaire d'Etienne Báthory en Transylvanie, in E.B. roi de Pologne, prince de Tr., S. 47—70 (schildert hauptsächlich die Förderung des röm. Katholizismus in S. durch B.).

11) K. Völker, Der Protestantismus in Österreich und Polen im Ringen um seine Rechtsstellung, in: Zeitschr. f. Kirchengesch. L III, 1934, S. 554.

den Dissidentenfrieden zu beschwören, vollzog sich bei Bathory dieser Akt völlig reibungslos. Ja, man kann sagen, daß die Warschauer Konföderation erst jetzt durch die königliche Bestätigung Rechtskraft erhielt.

Da die Voraussetzungen, unter denen die verschiedenen Kirchengruppen ihr Verhältnis zum Staate zu regeln suchten, gemäß ihrer abweichenden Wesensart nicht die gleichen waren, empfiehlt es sich, Bathorys Verhalten zu den einzelnen christlichen Religionsgemeinschaften gesondert zu behandeln. Erst von hier aus ergeben sich die allgemeinen Richtlinien zur Beurteilung seiner kirchlichen Gesamtpolitik.

Die untergeordnetste Rolle spielte in Siebenbürgen als die Religion der hörigen Rumänen die orthodoxe Kirche. In Polen—Litauen lagen die Dinge anders.

Im Osten des Reiches hielten sich zu ihr noch immer führende Magnatenfamilien. Zu ihren Bekennern gehörten damals die Adelssippen der Ostrogskis, Sanguszkos, Czartoryskis, Wisniowieckis, Chodkiewicz, Koreckis, Dubrowieckis u. a. m.¹²⁾. Die betreffenden verfügten nicht nur über weitausgedehnte Besitzungen—Fürst Konstantin Ostrogski, dessen Jahreseinkommen auf 1 200 000 Gulden geschätzt wurde, nannte 35 kleine Städte und über 1000 Dörfer sein eigen —, sondern spielten auch im politischen Leben eine maßgebende Rolle, nicht zuletzt infolge ihrer militärischen Tüchtigkeit. So zeichnete sich der Feldhauptmann von Litauen, Roman Sanguszko, 1567 im Kampf gegen Moskau besonders aus¹³⁾; Iwan Czartoryski unterstützte erfolgreich Stefan Bathory auf dessen Feldzügen gegen Rußland¹⁴⁾; der Woiwode von Wolhynien, Bohusz Fedorowicz Korecki, war der Schrecken der Türken und Tataren¹⁵⁾; Dymitr Wisniowiecki wurde sogar die Würde des Hospodar von Wolosti angeboten, wodurch er allerdings in ein Unternehmen mit unglücklichem Ausgang sich ver-

12) Michael Hruschewsky: Gesd. der Ukraine, Lemberg 1916, I, S. 184.

13) Kasp. Niesiecki: Herbarz Polski, hrsg. v. Joh. Nep. Bobrowicz, Leipzig 1839/48, VIII, S. 236.

14) Ebd. III, S. 229.

15) Ebd. V, S. 250.

wickelte¹⁶⁾. Im Vordergrund stand der bereits erwähnte Fürst Konstantin Ostrogski, Woiwode von Kijew, der einflußreichste Mann in Wolhynien, der sogar unter den Kandidaten auf den Königsthron nach dem Tode Stefan Bathorys genannt wurde, nachmals die Säule der Orthodoxie im Kampf wider die Brester Union¹⁷⁾.

Nach der Vereinigung Litauens mit Polen suchte Jagiello zunächst den römischen Katholizismus in der Weise zu fördern, daß er den schismatischen Adel von den besonderen Vorrechten des römisch-katholischen ausschloß und nur diesem die hohen Staatsämter übertrug. Im Laufe der Zeit wurden jedoch diese Beschränkungen nach und nach aufgehoben. Sigismund August beseitigte durch die Privilegien vom 6. Juni 1563 und vom 1. August 1568¹⁸⁾ die letzten Schranken, die der Gleichstellung des orthodoxen mit dem römisch-katholischen Adel entgegenstanden, indem er erklärte, „daß zu allen Ämtern und Würden, in den Kronrat und zu den Hofchargen nicht nur Angehörige der römisch-katholischen Kirche, sondern alle christlichen Ritter und Adeligen gemäß ihren Verdiensten fortan herangezogen werden sollen“¹⁹⁾. Bei den Unionsverhandlungen in Lublin im Jahre 1569, die das Ziel verfolgten, die einzelnen Reichsteile zu einem Staatsganzen zu verbinden, bestätigte der König für Litauen „allen und jedem die verliehenen Freiheiten und Vorrechte“ von neuem²⁰⁾. In der Sonderbestimmung über das Fürstentum Kijew, das nunmehr Polen eingegliedert wurde, heißt es ausdrücklich: „Wir versprechen, alle Bürger sowohl des römischen als auch des griechischen Glaubens bei ihren althergebrachten Gerechtsamen zu belassen“, und „Würden und Ämter, geistliche und weltliche, große und kleine, sowohl den Bekennern des römischen als auch des griechischen Glaubens zu übertragen“²¹⁾. In der Warschauer Kon-

16) Ebd. IX, S. 551.

17) Kaz. Lewicki: Książę Konstanty Ostrogski a unja Brzeska 1596 r., 1933, S. 41.

18) Abgedruckt in Monumenta reformationis Polonicae et Lithuaniae. Serie 1, Heft 1, 1925, S. 12—28. In den Volum. legum fehlen diese wichtigen Dokumente.

19) Ebd. S. 23.

20) Volumina legum II, S. 90.

21) Ebd. S. 86 f.

föderation vom 28. Januar 1573 sicherten sich die Vertreter des Adels die Aufrechterhaltung sämtlicher Rechte und Freiheiten, besonders im Hinblick auf die Glaubensstrennung, gegenseitig zu²²⁾. In allgemeinen Wendungen gelobte Stefan Bathory bei der Übernahme der Regierung die Wahrung überkommener Privilegien²³⁾.

Freilich vermochte diese Gesetzgebung zu Gunsten des orthodoxen Adels dessen schrittweise Romanisierung nicht aufzuhalten. Seine Gleichberechtigung mit dem römisch-katholischen hatte zur Folge, daß die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Gruppen sich enger gestalteten. Dabei übte der katholische Partner die stärkere Anziehungskraft aus. In dem Maße, wie sich der litauische und ruthenische Adel dem polnischen anglich, ging er zu dessen Volkstum und Kirchentum über. Durch die Brester Union (1595) wird dieser Prozeß erheblich beschleunigt werden, aber bereits in unserem Zeitraum kündigt sich dieser Wandel deutlich an.

Stefan Bathory unternahm nichts, um diesen Werdegang aufzuhalten oder zu beschleunigen. Auf das Ansinnen des Nuntius Bolognetti im Jahre 1584, die Vereinigung der schismatischen mit der römischen Kirche zu fördern, ging er nicht näher ein²⁴⁾, wodurch er zugleich bekunden wollte, daß er nicht gewillt sei, seine neutrale Haltung aufzugeben. Indem er es ablehnte, einen Druck zugunsten der kirchlichen Union auszuüben, trug er seinerseits nichts dazu bei, um den orthodoxen Adel seiner angestammten Kirche zu entfremden.

In einer anderen Angelegenheit, die damals geradezu als Bekenntnis für oder wider den Römischen Stuhl angesehen wurde, in der Kalenderfrage, wick der König ebenfalls von dieser Linie nicht ab. Die Bulle Gregors XIII. vom 15. Februar 1582, worin der Papst die Abänderung des Julianischen Kalenders vorschlug, löste auch in Polen bei der nichtkatholischen Bevölkerung eine scharfe Abwehrbewegung aus. In der Annahme, es handele sich um eine rein astronomische Angelegenheit, verfügte Bathory die Verbindlichkeit des Gregorianischen Kalenders für das ganze

22) Ebd. S. 124.

23) Ebd. S. 149.

24) Chodynicki, a. a. O. S. 261.

Reich. Als er aber merkte, daß daraus ein konfessioneller Streitfall herauswachsen würde, lenkte er sofort ein. Welche Bedeutung der Kalenderfrage von seiten der orthodoxen Kirche beigelegt wurde, geht aus der Aufforderung der Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien an den Fürsten Konstantin Ostrogski, die päpstliche Neuerung nicht anzuerkennen, hervor. Aus dem Vorgehen des Lemberger römisch-katholischen Erzbischofs Solikowski gegen die schismatische Bevölkerung der Stadt, deren Gotteshäuser er versiegeln ließ, weil sie das Weihnachtsfest 1583 nach dem alten Termin feierten, wurde einigermaßen deutlich, daß man römischerseits an die Annahme der päpstlichen Kalenderreform doch gewisse Unionshoffnungen knüpfte. Auf die Beschwerden über solcherlei Vorkommnisse gab Bathory am 21. Januar 1584 an die Ämterstellen die Weisung aus, niemanden an dem Begehen von Festen nach dem alten Kalender zu hindern. „Die Bekenner des griechischen Glaubens können“, fügte er hinzu, „ohne Zustimmung ihres Patriarchen zur Kalenderreform nicht gezwungen werden.“ Den Behörden schärfte er bei dieser Gelegenheit ein, darüber zu wachen, „damit Friede und Eintracht unter den im Glauben und Gottesdienst Getrennten herrschen möge“. In diesem Zusammenhang erinnert der König an den von ihm beschworenen Dissidentenfrieden²⁵⁾. Aus dieser Haltung des Königs wird ersichtlich, daß er auch den Schein einer einseitigen Stellungnahme gegenüber der orthodoxen Kirche vermeiden wollte.

Die Wahrung des Dissidentenfriedens ist aber nicht gleichbedeutend mit der Durchführung der vollen konfessionellen Gleichberechtigung etwa im Sinne der im 18. Jhd. festgelegten Parität der Religionsgemeinschaften. Es liegt im Wesen des Begriffs der *pax dissidentium*, daß zwecks Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens die Rechte der Nichtkatholiken gelegentlich eingeschränkt wurden, um auf diese Weise Wünsche der sonst unzufriedenen und die Ruhe störenden katholischen Bevölkerung zu befriedigen. Daß Bathory den Dissidentenfrieden in diesem Sinne und nicht als Ausdruck der vollen Gleichberechtigung unter allen Umständen verstand, beleuchtet sein Verhalten gegenüber

25) Ebd. S. 188 ff.

den politischen und wirtschaftlichen Forderungen der Lemberger Ruthenen. Als Schismatiker waren diese bei der Ausübung ihrer Handelsgeschäfte allerhand Beschränkungen von seiten des katholischen Stadtrates unterworfen. Unter Ausnutzung der den Orthodoxen in der Lubliner Union gemachten Zugeständnisse gelang es ihnen nun, bei Sigismund August am 20. Mai 1572 ein Privileg durchzusetzen, wodurch ihnen „die Vorrechte der Freiheiten, deren sich die übrigen (römisch-katholischen) Bürger in Lemberg erfreuen“, zuerkannt wurden²⁶⁾. Neben der Erlangung des uneingeschränkten Bürgerrechts, der Zusage der Zulassung ihrer Kinder zu allen öffentlichen Schulen, der Erlaubnis zur Erwerbung von Grund und Boden wurde ihnen auch der freie Handel im ganzen Reich gewährleistet. Das Dokument enthält eine deutliche Spitze gegen die römisch-katholischen polnischen Machthaber der Stadt, die ihren ruthenischen Mitbürgern Rechte, die ihnen gebühren, vorenthalten. Daß diese die Durchkreuzung ihrer bisherigen Taktik, womit für sie zugleich wirtschaftliche Einbußen verbunden waren, nicht ruhig hinnahmen, lag in der Natur der Sache. Zunächst erneuerte Bathory am 25. März 1577 das Privileg Sigismund Augusts vom 20. Mai 1572 uneingeschränkt²⁷⁾. Gelegentlich seines Besuches in Lemberg, wobei er mit dem Stadtrat Fühlung nahm, schränkte er jedoch seine Zugeständnisse am 21. Juni 1578 dahin ein, es sei den Ruthenen der Warenverkauf „nach Waage und Elle“, also im Kleinhandel, nur während der Jahrmärkte gestattet²⁸⁾. Dieser Rückschlag fällt um so mehr auf, als in dem gleichen Aktenstück vorher die beweglichen Klagen, die die ruthenischen Kaufleute wegen Bedrückung und Schädigung von seiten der polnischen Bürger dem König vorgetragen haben, vermerkt werden. Die Zurücksetzung der Ruthenen wird zwar mit keinem Wort konfessionell begründet, sie erfolgte aber doch tatsächlich aus diesem Grunde, um die wirtschaftliche Lage der römisch-katholischen Polen in der Hauptstadt dieser Provinz und damit

26) Monumenta confraternitatis stauropigianale Leopoliensis, 1895, S. 57 ff.

27) Ebd. S. 72 f.

28) Ebd. S. 76 f. Dazu: Lucja Charewiczowa: Ograniczenia gospodarcze nacyi schismatycznych i żydow we Lwowie XV i XVI w., in: Kwartalnik historyczny XXX, X, 1925, S. 200 f.

doch auch die Stellung der Kirche, der diese angehörten, zu befestigen. Die vorbehaltlose Durchführung der kirchlichen Gleichberechtigung hätte sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet auswirken müssen. Bathorys Kirchenpolitik trug demnach in diesem Falle dem vorhandenen Kräfteverhältnis ohne Rücksicht auf allgemein gültige Grundsätze Rechnung.

Bei der Besetzung der Bischofsstühle bot sich dem König die Möglichkeit, in innere Angelegenheiten der orthodoxen Kirche einzugreifen. Grundsätzlich kamen hiebei wohl noch andere Faktoren in Betracht: der ökumenische Patriarch besonders bei der Neubestellung des Kiewer Metropoliten, dieser bei der Berufung eines Bischofs, der Adel, der jedesmal seine Wünsche hinsichtlich der Auswahl der in Betracht zu ziehenden Personen anmeldete, die Vorsteher der großen Klöster, die im orthodoxen Kirchtum eine nicht geringe Rolle spielten. Die letzte Entscheidung lag aber doch beim König, der begreiflicherweise solchen Kandidaten den Vorzug gab, von denen er eine Stärkung seiner eigenen politischen Bestrebungen erwartete. Dem Kiewer Metropolitenstuhl unterstanden damals neun Exarchien: Polock, Smolensk, Luck, Czernikow, Lemberg, Przemysl, Chelm, Wladimir und Pinsk. Man muß allerdings dabei in Betracht ziehen, daß in Anbetracht der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Polen und Rußland die Ostgrenze sich wiederholt verschob, wozu auch die jeweilige staatliche Zugehörigkeit einzelner Bistümer betroffen wurde. Unter Bathory war z. B. das Gebiet des griechisch-katholischen Erzbistums von Polock ein heißumstrittener Boden — 1579 kam es an Polen —, während Smolensk damals zu Moskau gehörte. Czernikow, das Konstantin Ostrogski und Michael Wisniowiecki 1579 in Brand steckten, als sie es nicht erobern konnten, lag mitten in der Kampfeslinie. Unter diesen Umständen war es wichtig, daß gerade die Bistümer in den Randgebieten von politisch zuverlässigen Elementen verwaltet wurden.

In die Regierungszeit Bathorys fiel die Neubesetzung der Kiewer Metropole und des Bistums in Luck. In Kiew wechselten die Metropoliten zweimal. In zwei Fällen handelte es sich um die Bestellung von Amtsträgern zu Lebzeiten

der Vorgänger. In Kiew übertrug der greise Metropolit Jona Protaszewicz dem weltlichen Adligen Elias Kucza die Verwaltung der Metropolitangüter unter gleichzeitiger Inaussichtnahme von dessen Nachfolge in der erzbischöflichen Würde, deren geistliche Funktionen er sich vorläufig noch vorbehielt. Bathory genehmigte dieses Übereinkommen am 23. Sept. 1576, wobei er dem künftigen Metropoliten einschärfte, „sein Amt gemäß den Gepflogenheiten des alten griechischen Kirchentums auszuüben“. Als Protaszewicz, der Kucza die bischöfliche Weihe erteilte, sechs Monate darauf starb, ersuchte der König den ökumenischen Patriarchen um den Segen für dessen von ihm bereits bestätigten Nachfolger, „wofür er ihm gleich seinen Vorgängern den üblichen Dank schulden werde“²⁹⁾. Die Berufung von Kucza war, wie dessen Bemühungen um die Hebung des Klerus und die Sicherstellung des Kirchengutes bekunden, ein guter Griff. Weniger glücklich fiel die Wahl seines Nachfolgers aus. Gegen Onesyforus Piotrowicz Dziewoczka, der nach dem Tode Kuczys 1579 den Kiewer Metropolitenstuhl bestieg, häuften sich bald die Klagen wegen seines unmoralischen Lebenswandels und der Vernachlässigung der geistlichen Geschäfte, was schließlich im Jahre 1589, also erst unter Sigismund III., zu seiner Amtsenthebung führte. Während Bathory die Dinge in Kiew ruhig geschehen ließ, Dziewoczka sogar stützte, indem er durch den Erlaß vom 22. Januar 1585 den weltlichen Eingriff in die geistliche Jurisdiktion und in den kirchlichen Vermögensbestand untersagte³⁰⁾, griff er gegen den Bischof von Luck Johann Jonas Jackiewicz Borzobohaty Krasienski energisch durch, als dieser, von Haus aus ein genußsüchtiger Unruhmacher, in höchst ungeistlicher Weise zur Förderung seiner Verwandtschaft Klostersgüter mit bewaffneter Hand sich widerrechtlich anzueignen suchte; im Februar 1583 verwies ihn der König des Landes³¹⁾. An seine Stelle berief er am 9. Mai 1585 den bisherigen Bischof von Pinsk Cyrillus Terlecki, der in die verlotterten Verhältnisse seiner Diözese, soweit es möglich war,

29) Bartoszewicz, Julian: Kucza, in: Encyklopedyja powszechna XVI, S. 599 ff.

30) Derselbe: Dziewoczka, ebd. VII, S. 950 f.

31) Derselbe: Krasienski, ebd. XV, S. 962 ff.

Ordnung hineinbrachte³²⁾. Seine spätere (1589) Ernennung zum Exarchen des ökumenischen Patriarchen ist ein Beweis für das Ansehen, dessen er sich erfreute. Bekanntlich stand er unter Sigismund III. im Vordergrund der Unionsverhandlungen mit dem Römischen Stuhl; er und der Bischof von Wlodimir Pociiej reisten 1595 zu den endgültigen Verhandlungen nach Rom³³⁾. Man wird es Terlecki zubilligen müssen, daß er an seine Bemühungen um das Zustandekommen der Vereinigung mit dem Papst auch die Hoffnung knüpfte, die Moral seiner Kirche werde auf diese Weise gehoben werden.

Stefan Bathorys Haltung bei der Besetzung der erledigten orthodoxen Bischofsstühle läßt deutlich erkennen, daß er sich der Schwierigkeiten, in die die rechtgläubige Kirche durch ihre zum Teil ungeistlichen Führer geraten war, wohl bewußt blieb. Die Bestätigung Kuczys und die Förderung, die er Terlecki angedeihen ließ, zeigen, daß er einen Anlauf nahm, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Andererseits trat er dem Ansinnen weltlicher und geistlicher Adelliger, sich in den Besitz von leitenden Stellen in den Klöstern zu setzen, um ohne Rücksicht auf deren geistliche Bedürfnisse ihr Einkommen zu erhöhen, nicht mit dem nötigen Nachdruck entgegen. So verlieh er das Erlöserkloster in Kobryn dem Nikolaus Kirdejewicz für dessen „treue Dienste“, und das Dreifaltigkeitskloster in Minsk dem Bohusz Niewelski, weltlichen Adligen³⁴⁾.

Im großen und ganzen wich Stefan Bathory in seiner Kirchenpolitik gegenüber seinen orthodoxen Untertanen von der Linie der Jagiellonen nicht ab. Er schützte sie in ihren überkommenen Rechten und setzte sie keinem Druck zugunsten der von Rom eifrig betriebenen Union aus. Das Ernennungsrecht bei der Besetzung geistlicher Stellen übte er nicht, wie später Sigismund III., in diesem Sinne aus. Den Bischof Cyrillus Terlecki begünstigte er nicht wegen etwaiger Unionsneigungen. In erster Linie war es dem König darum zu tun, die Ruhe des Reiches nach innen wie nach außen durch die konfessionelle Frage nicht zu gefährden.

32) Derselbe: Terlecki, ebd. XXV, S. 180 ff.

33) Chodyncki, a. a. O., S. 311 ff.

34) Ebd. S. 145.

Dank seiner Haltung erreichte er es auch, daß die orthodoxe Kirche im Kampfe gegen Moskau, ungeachtet der Gemeinsamkeit des Glaubens mit dem Feinde, auf seiner Seite stand. Andererseits tat er aber für die immer dringender werdende Erneuerung des inneren Lebens der orthodoxen Kirche so gut wie nichts, wiewohl er sich der Erkenntnis, daß in dieser Hinsicht etwas geschehen müsse, nicht verschloß. Wie er auf die alte Forderung der Orthodoxen, daß wenigstens ihr Metropolit in den Senat berufen werden solle, nicht weiter einging, um dadurch den römisch-katholischen Episkopat nicht in Unruhe zu versetzen, so ließ er auch die destruktiven Elemente innerhalb der orthodoxen Kirche gewähren, um nicht von der Seite dieser Nutznießer Schwierigkeiten zu erfahren. Im übrigen war freilich die Kirchenreform eine innerkirchliche Angelegenheit und nicht Sache des Königs, der darauf bedacht war, seine Befugnisse nicht zu überschreiten. Den Dissidentenfrieden der orthodoxen Kirche hielt er aufrecht.

Nicht anders stellte sich Stefan Bathory zum Protestantismus. Im Unterschied von Siebenbürgen war dessen Rechtsgrundlage in Polen nicht klar umschrieben. Seinen starken Schutz bildete die Warschauer Konföderation und der vom König beschworene Dissidentenfriede. Aber die Bestimmungen dieser Abmachungen waren mehr negativer als positiver Art. Es fehlte die anderswo eindeutig ausgesprochene Zulassung eines bestimmten evangelischen Bekenntnisses. Eine Ausnahme machte Sigismund August in den Städten Polnisch-Preußens, wo er gemäß den dort herrschenden Verhältnissen 1557 ff. die Augustana ausdrücklich freigab. Selbst in dem Privileg für die evangelische Gemeinde in Krakau vom 2. Mai 1572, worin er den Evangelischen der Krönungsstadt den Besitz ihres eben erstandenen Gotteshauses bestätigte³⁵⁾, wird die Bekenntnisfrage, allerdings unter Bedachtnahme auf den Consensus Sandomirensis, nicht berührt³⁶⁾. Dieser Zustand lag so völlig anders, als sich die Dinge in Siebenbürgen gestaltet hatten. Während in Polen der Staat sich in seiner Gesetzgebung um den Bekenntnisstand der Evangelischen wenigstens

35) Wengierski-Altman: Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau, S. 15 f.

36) Ebd. S. 32 ff.

hinsichtlich der Kernlande des Reiches, nicht kümmerte, wurden in Siebenbürgen Lutheraner, Calviner und Unitarier in ihrer konfessionellen Sonderart staatsrechtlich voneinander abgegrenzt.

Stefan Bathory trug diesem Tatbestand durchaus Rechnung. Um den Dissidentenfrieden nicht zu gefährden, unternahm er nichts, um obigen Zustand abzuändern. Auch durch die Beschlüsse der Petrikauer Provinzialsynode (1577), die den König zu bestimmen suchte, die Warschauer Konföderation aufzugeben, ließ er sich nicht von seiner Haltung abbringen. Selbst die scharfen Ausfälle, jene Abmachung „sei gegen Gott gerichtet und für den Frieden und die Glaubenseinheit schädlich“³⁷⁾, verfingen bei ihm nicht. Auf die innerkirchlichen Angelegenheiten der Protestanten nahm er keinen Einfluß, wozu die Verfassung ihm auch keine Handhabe bot. Es wäre in Polen völlig undenkbar gewesen, daß er etwa in der Weise, wie er es bei den Lutheranern Siebenbürgens getan, sich in deren Gemeindeleben eingemengt hätte. In dieser Hinsicht erfreuten sich die protestantischen Kirchengemeinschaften der polnischen Krone gegenüber einer weitergehenden Bewegungsfreiheit als die orthodoxe Kirche, deren geistliche Führer der König in ihr Amt berief. So begnügte sich Bathory damit, Eingriffe, die von außen her das evangelische Kirchenwesen bedrohten, abzuwehren. Am 27. Oktober 1578 erließ er eine geharnischte Verwarnung gegen die Friedensstörer, die das evangelische Bethaus in Krakau stürmten. Unter Androhung der Todesstrafe verbot er Tumulte aus irgend einem privaten oder öffentlichen, auch aus einem religiösen Anlaß³⁸⁾. In Wilna ging er 1581 in gleicher Weise vor³⁹⁾. In Thorn gab er den Wünschen des Bischofs Peter Kostka hinsichtlich der St. Johanneskirche, die dieser den Lutheranern wegnehmen wollte, nicht nach, sondern setzte sich für eine Lösung in dem Sinne ein, daß beide Bekenntnisse das Gotteshaus benutzen durften. Auf das Zustandekommen des betreffenden Vertrages, der am 14. Oktober 1583 zwischen dem Thorner Magistrat und dem katholischen Pfarrer Górski abgeschlossen wurde,

37) Źródła dziejowe Fr., S. XXVX, 1877.

38) H. B a r y c z: Historia uniwersytetu Jagiellonskiego, 1935, S. 482.

39) Edm. B u r s c h e: Apologeticus, 1932, S. IX.

nahm er unmittelbaren Einfluß⁴⁰⁾. Um über seine Einstellung von vornherein keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, erwähnte der König in seiner öffentlichen Erklärung während seines ersten Besuches in Thorn am 2. September 1575 zur nicht geringen Enttäuschung des römischen Klerus an erster Stelle „die Ausübung des Augsburgerischen Bekenntnisses“, fügte allerdings sofort hinzu, daß er die katholische Kirche in den ihr gehörigen Gotteshäusern „vor jeglichen Überfällen und Anmaßungen schützen werde“⁴¹⁾. Bei dieser Erklärung trug Bathory freilich auch dem Umstand Rechnung, daß er die deutsch-evangelische Bevölkerung in Thorn, die die Mehrheit ausmachte, sich günstig stimmen wollte, um das Übergreifen der Danziger Unruhen zu verhindern. Wiewohl die Stadt Danzig ihm die Anerkennung verweigerte und er sie erst nach einem nicht ganz einfachen Feldzug von seinem Gegenkandidaten Maximilian zu sich herüberzuziehen vermochte⁴²⁾, tastete er doch deren evangelischen Besitzstand nicht an, um nicht durch einseitige Maßnahmen zugunsten der katholischen Kirche den Frieden zu gefährden. Bei den Friedensverhandlungen bestätigte er den Danzigern die Aufrechterhaltung des Augsburgerischen Bekenntnisses unbedenklich⁴³⁾. Um höherer Reichsinteressen willen trat er allen Versuchen, den Dissidentenfrieden der Evangelischen zu stören, energisch entgegen.

Um seinerseits keinen Anlaß zur Beunruhigung der Evangelischen zu geben, vermied es auch Stefan Bathory, sie von den hohen Staatsämtern wegen ihrer kirchlichen Zugehörigkeit auszuschließen. Er hielt sich hierin durchaus an die Gepflogenheit Sigismund Augusts, wohingegen sein Nachfolger Sigismund III. gerade die Vergebung der verantwortungsvollen leitenden Stellen als Mittel benutzte, um die Nichtkatholiken zurückzudrängen. Ein flüchtiger Blick in die Liste der protestantischen Senatoren und Würdenträger in Polen, deren Zusammenstellung wir H(einrich)

40) Thad. G l e m m a : Stosunki kościelne w Toruniu w stuleciu XVI i XVII, 1934, S. 115.

41) Ebd. S. 109.

42) Winc. Z a k r z e w s k i : Stefan Batory, 1887, S. 44 f.

43) Ebd. S. 69.

M(erczyng) verdanken⁴⁴⁾, läßt erkennen, daß dem König die Zurücksetzung des evangelischen Adels fernlag. Unter Stefan Bathory wurden zu Wojewoden die Evangelischen Nikolaus Doro-hostajski, Johann Hlebowicz, Georg Ostyk, Peter Potulecki, Stanislaus Szafranec und Andreas Wisniowiecki befördert. Unter den vom König ernannten Kastellanen finden sich die Namen von 22 evangelischen Adelligen. Die Calviner Nikolaus Radziwill, der Rote, und Christoph Nikolaus Radziwill bekleideten die Hetmanwürde; der als Antitrinitarianer weithin bekannte Johann Kiszka erhielt 1579 das Amt eines Starosten; zum königlichen Sekretär wurde 1579 der Evangelische Johann Drohojowski bestellt. Aus diesen Angaben, die keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit für sich erheben, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß Stefan Bathory den Dissidentenfrieden auch im Sinne der Wahrung der Rechtsansprüche der einzelnen verstanden wissen wollte.

Unter diesen Umständen war das Zeitalter Stefan Bathorys für den Protestantismus in Polen die nie wiederkehrende Periode, da die Warschauer Konföderation im Sinne der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit der Evangelischen von Staats wegen verstanden wurde. Unter Sigismund III. setzte bereits der Rückschlag ein, in der Folgezeit steigerte sich der Druck noch mehr. Für ihren Aufbau, dem unter Bathory keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, kam den evangelischen Bekenntniskirchen in Polen damals der Umstand zustatten, daß der Sendomirer Consensus in Geltung stand⁴⁵⁾. Im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Konkordienwerkes im Reich wurde zwar von streng lutherischer Seite der Versuch gemacht, die Verständigung zwischen Lutheranern, Calvinern und Brüdern zu stören, aber ungeachtet der dadurch entstandenen Krise blieb der Konsensus in Kraft⁴⁶⁾. Auf den gemeinsamen Generalsynoden zu Petrikau (1.—3. Juni

44) Zbory i senatorowi protestancy w dawnej Polsce; auch als Anhang zur poln. Ausgabe von Val. Krasinski's Poln. Reformationsgesch. abgedruckt. Kp. II, 2. Teil, Warschau 1905.

45) Jaroslav Bidlo: Jednota bratrska v prvnm vyhanstvi. Teil 3 (1572—1586), 1909, S. 194—294.

46) Ebd. S. 172. Val. Krasinski: Gesch. d. Ursprungs der Reformation in Polen, S. 191.

1578)⁴⁷⁾ und Wlodislaw (19. Juni 1583)⁴⁸⁾, sowie der lutherisch-brüderischen Synode zu Posen (14.—16. Februar 1582)⁴⁹⁾ kam der Wille zum Durchbruch, auf der Grundlage der Sendomirer Vereinbarung die kirchlichen Lebensinteressen des polnischen Gesamtprotestantismus auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die Beschlüsse über die Wahrung einer strengen Kirchengzucht, über den Ausbau des Schulwesens, über die Heranbildung und die Versorgung der geistlichen Amtsträger u. a. m. sind von dem leitenden Gedanken, bleibende Werte schaffen zu wollen, getragen. Dazwischen klingen aber Befürchtungen über die dauernden Vorstöße der römisch-katholischen Kirche durch. „In Sachen des Friedens d. h. der Freiheit des Bekenntnisses und der Verkündigung der christlichen Lehre wurde, so heißt es in den Beschlüssen der Posener Synode, als das dazu notwendige Mittel die Konföderation oder das Bündnis⁵⁰⁾ erachtet. Das soll ganz und gar erhalten werden in Erwägung der Widerstände und Gefahren, die seitens der Geistlichen und des Volkes der römischen Kirche an verschiedenen Orten dieses Königreiches und des Großfürstentums Litauen den evangelisch-christlichen Versammlungen erwachsen und für sie entstehen können unter großer Störung des allgemeinen Friedens, der Freiheit der Ritterschaft und zu einer gewissen erbitterten äußeren Uneinigkeit unter den Bürgern“⁵¹⁾. Gleichzeitig wurden „die Edelleute und Prediger der Krakauer kleinpolnischen Versammlung“ brieflich aufgefordert, „an Se. Majestät den König ein Schreiben zu richten mit dem Antrag auf Hemmung der Bedrückung der christlichen Gemeinden und anderer Gefahren“⁵²⁾.

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß Stefan Bathory gegen die antiprotestantischen Ausschreitungen fanatisierter Volksmassen energisch einschritt; aber bei den Evangelischen blieb der Eindruck bestehen, daß auf diese Weise der Ansturm der

47) Gottfr. S m e n d: Die Synoden der Kirche Augs. Bek. in Großpolen, 1930, S. 83 ff. Bidlo, a. a. O., S. 165.

48) S m e n d S. 97 ff., Bidlo S. 184.

49) S m e n d S. 86 ff., Bidlo S. 174.

50) Warschauer Konföderation vom 28. Januar 1570.

51) S m e n d, a. a. O., S. 91 ff.

52) Ebd. S. 95 ff.

römischen Kirche von ihnen nicht abgewehrt werden könne. In der Tat hatte sich die Lage gegen früher völlig gewandelt. Während unter Sigismund August der Protestantismus im Angriff und der römische Katholizismus in der Abwehr sich befanden, trat unter Stefan Bathory das gegenteilige Verhältnis ein.

Die durch das Tridentinum erneuerte römisch-katholische Kirche ging auf der ganzen Linie offensiv vor, um die an die Reformation verlorengegangenen Stellungen zurückzuerobern. Ihren verantwortlichen Leitern war es aber dabei nicht um Polen—Litauen allein zu tun. Von hier aus sollten womöglich der nordische Protestantismus und die russische Orthodoxie erobert werden. In den gegenreformatorischen Plänen der Kurie wie der Jesuiten wurde Polen eine wichtige Rolle zugewiesen. Ein in sich gefestigter, mit dem Geist der neuen Zeit erfüllter römischer Katholizismus in Polen war die selbstverständliche Voraussetzung für das Gelingen dieser weitausschauenden Zielsetzung. Auf die Haltung des Trägers der Krone kam dabei sehr viel an⁵³⁾.

Stefan Bathory war bewußter Katholik. Die auch von dem Historiker der polnischen Reformation Valerian Krasinski übernommene Mitteilung, der König sei erst anläßlich seiner Berufung auf den polnischen Thron zur römischen Kirche übergetreten, entspricht nicht den Tatsachen⁵⁴⁾. Er entstammte vielmehr der ungarischen Adelsfamilie Batori von Somlyó, die sich nicht von der alten Kirche getrennt hatte⁵⁵⁾. Obige Nachricht mag darauf zurückzuführen sein, daß Bathory als siebenbürgischer Fürst unbedenklich am evangelischen Gottesdienst teilnahm. Er tat es offenbar mit Rücksicht auf das konfessionelle Kräfteverhältnis des Landes, dem er den kirchlichen Frieden unbedingt zu erhalten bemüht war. Sigismund August ließ sich von den gleichen Erwägungen bestimmen, ohne dem Katholizismus den Rücken zu

53) Thad. Glemma: Le catholicisme en Pologne à l'époque d'E.B.; in: E.B., roi de Pologne, prince de Transylv., S. 335—374. (Die Vertreter des hohen Klerus und der Orden werden im einzelnen vorgeführt.)

54) In der deutschen Ausgabe von W. A. Lindau, S. 179.

55) Joh. Rempelt: Stephan Batori von Somlyo. Ein siebenbürgisches Fürstenbild. Progr. d. ev. Gymn. A.-B. zu Mediasch, 1863, S. 8.

kehren. Die beiden Herrscher gehören jedoch trotz alledem hinsichtlich ihrer persönlichen Einstellung zur Kirche des Papstes nicht auf die gleiche Linie. Von der Renaissanceskepsis, die Sigismund August anhaftete, ist bei Bathory nichts zu merken. Er gehört bereits zu dem Herrschergeschlecht, das zur katholischen Kirche in ein positives persönliches Verhältnis trat, ohne allerdings, wie es etwa bei seinem Nachfolger Sigismund III. der Fall war, sich ausschließlich von deren Interessen bestimmen zu lassen.

In den amtlichen Beziehungen zur Kurie⁵⁶⁾ und im Verkehr mit den Mitgliedern des Jesuitenordens kommt Bathorys katholische Gesinnung zum Durchbruch.

Der Römische Stuhl nahm zunächst Bathory gegenüber eine ablehnende Haltung ein. Nach der Flucht Heinrichs v. Valois erhielt der Nuntius Laureus die Weisung, die Kandidatur Maximilians II. zu unterstützen. Gegen den Siebenbürgischen Fürsten wurde seine Nachgiebigkeit gegenüber „den Ketzern“ sowie sein Vasallenverhältnis zur Pforte geltend gemacht. Von einem solchen Herrscher war nach der Auffassung der Kurie die Förderung der päpstlichen Kreuzzugspläne gegen den Halbmond nicht zu erwarten. Der polnische Episkopat stimmte auch deshalb in seiner überwiegenden Mehrheit für den Habsburger. Aber sehr bald gelang es dem König die gegen seine Person in Rom vorhandenen Bedenken zu zerstreuen⁵⁷⁾. Bereits am 22. Oktober 1578 rühmte der Nuntius Caligari in seinem Bericht an den Kardinal Comensis die gute Gesinnung Bathorys gegenüber der katholischen Religion⁵⁸⁾. Am 17. November desselben Jahres schilderte er in einem Schreiben an den gleichen Adressaten, wie der König bei seinem letzten Besuch in Krakau sich als wahrhafter katholischer Fürst erwiesen habe: Der Messe habe er mit großer Inbrunst beigewohnt, die Kreuzreliquie knieend geküßt und an der Prozession entblößten Hauptes teilgenommen. Der Nuntius fügte hinzu, daß sich Bathory am Sonntag nicht mit einer Messe in seiner Privat-

56) E. Kuntze: Les rapports de la Pologne avec le Saint-Siège à l'époque d'E. B.; in: E. B., roi de Pologne, prince de Transylo, S. 153—211.

57) Monumenta Poloniae Vaticana IV. J. A. Caligarii, nuntii apostolici in Polonia epistolae et acta, hrsg. von L. Boratyński, S. XII ff.

58) *Eda.* S. 69.

kapelle begnüge, sondern stets mit seinem ganzen Hofstaat in der Pfarrkirche erscheine. Der Berichterstatter ließ durchblicken, daß er mit diesen Mitteilungen Verleumdungen entgegentreten wolle⁵⁹⁾. Diese Ausführungen verdienen um so mehr Beachtung, als Caligari sonst dem Klatsch nur zu gern sein Ohr lieh und bei Bathory keineswegs mit allen seinen Vorschlägen in kirchlichen Dingen durchdrang. Caligaris Nachfolger, Albert Bolognetto, gewann von dem der katholischen Kirche ergebenen Sinn des Königs den gleichen Eindruck. So berichtete er am 11. April 1582 mit besonderer Genugtuung nach Rom, Stefan Bathory habe nach der Eroberung von Livland in dem einzigen Kirchlein Rigas, „das die Häretiker nicht profaniert haben“, einen feierlichen Dankgottesdienst veranstaltet⁶⁰⁾. Bei der Kurie beurteilte man den polnischen König bald nicht anders. In Anbetracht seiner „außerordentlichen Frömmigkeit“ verhielt ihm Sixtus V. in dem Schreiben vom 18. Juli 1586 großen Segen für sich und sein Land. „Das Wohl des ganzen Königreiches wird durch die Güte und Frömmigkeit des Königs gewährleistet“⁶¹⁾. Dabei war sich der Papst durchaus dessen bewußt, daß Bathory in entscheidenden Angelegenheiten seine eigenen Wege ging. Der Römische Stuhl empfand es aber als Gewinn, daß ihm der König in Sachen des Glaubens ergeben war. An der Gestaltung der römischen Kirche jener Periode waren in erster Linie die Jesuiten beteiligt. In ihrer Wesensart verkörperte sich damals gewissermaßen die Idee der alten Kirche. Sie waren es, die in einer Zeit, da der Glaube an das Papsttum den weitesten Kreisen verlorengegangen war, ihn werbend auf ihre Fahne schrieben. So taten sie sich allenthalben als die Schrittmacher der Gegenreformation hervor. Ihr Sinnen und Trachten war darauf gerichtet, die von der römischen Glaubenseinheit Abgefallenen zur Gemeinschaft mit dem Papsttum wieder zurückzuführen. Es ist nun für Bathorys Einstellung bezeichnend, daß er die erste Gelegenheit, die sich ihm dazu darbot, benutzte, um mit den Jesuiten freundliche Beziehungen

59) Ebd. S. 77, dazu: Boratyński: J. A. Caligari. 1915.

60) Ebd. Bd. V: Alberti Bolognetti epistolae et acta 1585. Teil 1, hrsg. von E. Kuntze und Cz. Nanke, S. 302.

61) Aug. Theiner: Vetera monumenta Poloniae et Lituaniae. Bd. III, 1863, S. 3.

anzuknüpfen. Zunächst verhielten sich die Väter der Gesellschaft Jesu aus dem gleichen Grunde wie die Kurie dem König gegenüber zurückhaltend. Erst im Juni 1577, also nach dem Tode Maximilians II., übermittelten sie ihm eine Loyalitätskundgebung, worauf Bathory ihnen umgehend eine Erklärung zugehen ließ, er werde sein ganzes Streben auf die Verbreitung der Ehre des Namens Gottes gerichtet sein lassen. An Deutlichkeit ließ er es hierbei nicht fehlen, indem er hinzufügte: „Und weil mir zur sicheren Erreichung dieses Zieles Euer Orden nötig ist, deshalb wird es mir sehr lieb sein, dies mehr mit Taten als mit Worten zu beweisen.“ Er schränkte allerdings seine Zusage sofort ein, indem er bemerkte, „er müsse zuvor die Reichsangelegenheiten in Ordnung bringen und alles zum erwünschten Frieden führen“⁶²). Selbst wenn man von dieser Zusage des Königs die bei solchen Anlässen unvermeidlichen Übertreibungen abstreift, so bleibt doch der Eindruck der weitgehenden inneren Übereinstimmung Bathorys mit den Plänen der Jesuiten bestehen. Aus anderweitigen politischen Rücksichten möchte er sich dem Orden nicht von vornherein vorbehaltlos verschreiben, aber ihm seine Unterstützung in einem bis an die Grenzen des möglichen gehenden Ausmaß angeheißen lassen. Daran hielt er sich auch in der Tat.

Unter Sigismund August faßten die Jesuiten in Polen festen Fuß, aber erst unter Stefan Bathory weiteten sie ihre Arbeit aus.

Ihre Operationsbasis waren die Kollegien, durch die sie ihre Ideen in weitere Kreise brachten. Bei deren Errichtung unterstützte der König die Jesuiten ausgiebig. Bereits am Morgen nach der Eroberung von Polock teilte er dem damaligen Rektor des Jesuitenhauses in Wilna, Peter Skarga, mit, er werde daselbst, also im Herrschaftsgebiet der orthodoxen Kirche, ein Kollegium errichten. In der Stiftungsurkunde vom 20. Januar 1582 führte Bathory u. a. aus, er wolle die römisch-katholische Kirche, in der er geboren und erzogen worden sei, mit Liegenschaften in dem eroberten Gebiet bedenken, „damit das Volk, das in Irrtümern, Schismen, Barbarei und Unkenntnis der göttlichen Dinge befangen sei, und alle, die vom Wege der Wahrheit

62) Stanislaw Załęski: Jesuici w Polsce, 1908, S. 15.

abgekommen seien, desto leichter zu dem einen Schafstall Christi und dessen sichtbaren Stellvertreter auf Erden zurückgeführt werden“⁶³). Bei den Zuwendungen an das neue Jesuitenkolleg handelt es sich um ehemals orthodoxen Kirchenbesitz, über den der König unter Berufung auf sein Patronat und das Recht des Siegers nunmehr in dieser Weise verfügte. Die von anderer Seite gemachten Stiftungen gleicher Art zugunsten der Jesuiten in Lublin, Kalisch, Nieswież und Lemberg begleitete er mit offenkundigem Wohlwollen. Die Schenkung des Gnesner Primas Stanislaus Karnkowski für das Jesuitenkolleg in Lublin bestätigte Bathory 1585 mit den Worten: „Die Jesuiten leisten für den Staat eine heilsame Arbeit durch die Entwurzelung der Ketzerei, durch die Unterweisung der Jugend und des Volkes in der wahren Frömmigkeit“⁶⁴). In hervorragender Weise förderte nun aber König Stefan die Bestrebungen der Jesuiten um die Erhebung des Wilnaer Kollegiums zum Range einer Akademie. In dem betreffenden Diplom vom 7. Juli 1578 stattete er es mit den Rechten und Privilegien der Krakauer Akademie aus, „auf daß die neue Akademie der hauptsächlichste Brennpunkt des katholischen Glaubens für den Norden werden möchte“⁶⁵). Auch geldliche Zuwendungen ließ er ihr bei dieser Gelegenheit zufließen.

Bei Kundgebungen dieser Art wird man, wie wir bereits hervorgehoben haben, gewiß hinsichtlich ihrer Tragweite für die Staatspolitik Abstriche machen müssen. Indem der Herrscher dem Jesuitenorden sein Wohlwollen zum Ausdruck bringen wollte, paßte er sich unwillkürlich dessen Redeweise an. Gegenüber den Protestanten und Schismatikern handelte Bathory nicht im Sinne der Forderungen der Gesellschaft Jesu. Er hielt an der Warschauer Konföderation, der dieser jegliche Rechtswirksamkeit absprach, fest. Aus obigen Äußerungen des Königs schlägt uns aber doch eine Gesinnung entgegen, die diese nicht als bloße Redewendungen erscheinen läßt. Die Wärme des Tones verrät die innere Verbundenheit des Herrschers mit den Bestrebungen des Ordens.

63) Derselbe: *Jezuici w Polsce*, Bd. IV, Teil 1, 1905, S. 183.

64) Ebd. S. 380 f.

65) Derselbe: *Jezuici w Polsce*, 1908, S. 16. Stan. Bednarski: *Geneza akademji Wileńskiej*, 1929.

Für die Sachlage ist ferner bezeichnend, daß die führenden Jesuiten, mit deren Namen die Idee der polnischen Gegenreformation auf das engste verknüpft ist, nicht erst unter Sigismund III., sondern bereits unter Stefan Bathory emporkamen. Der nachmalige einflußreiche Hofprediger des ersten polnischen Herrschers aus dem Hause Wasa, Peter Skarga, genoß das unbedingte Vertrauen des Königs. Wir haben früher darauf verwiesen, daß Bathory nach der Eroberung von Polock ihm sofort von seiner Absicht, daselbst ein Jesuitenkolleg zu errichten, Mitteilung machte. Die Umwandlung der Wilnaer Lehranstalt in eine Akademie geschah ebenfalls auf unmittelbares Zutun Skargas, der damals das Rektorat daselbst bekleidete⁶⁶⁾. Der als Bibelübersetzer ins Polnische und Postillenschreiber weithin gerühmte Jakob Wujek erfreute sich der besonderen Förderung des Königs, der ihn zum Erzieher seines Neffen Sigismund, des nachmaligen Siebenbürgischen Fürsten, bestellte und ihm die Missionstätigkeit in Siebenbürgen ermöglichte⁶⁷⁾. Benedikt Herbst, der sich als ungemein fruchtbarer Schriftsteller sowie als Schulmann einen Namen machte, heimste bereits in der Bathory-epoche die Früchte seiner Tätigkeit ein; eine Reihe von Übertritten einflußreicher Personen vom Protestantismus zum Katholizismus, wie die Tochter des Nikolaus Radziwill und des Wojewoden Hieronymus Siemianowski, geht auf ihn zurück⁶⁸⁾. Der nach seiner Rückkehr aus Schweden, woselbst er katholische Propaganda betrieb, 1583 zum Rektor des Lubliner Jesuitenkollegiums ernannte Stanislaus Warszewicki, der nachmalige Prokurator der polnischen Provinz in Rom, rückte zu der gleichen Zeit in die vordersten Reihen⁶⁹⁾. Wir haben uns darauf beschränkt, die vier hervorragendsten Vorkämpfer des Jesuitenordens besonders hervorzuheben. Was von diesen gilt, trifft auch bei den meisten andern Vertretern der ersten Jesuitengeneration in Polen, wie bei Jakob Szafarzynski, Simeon Nikowski, Stanislaus Grodzicki,

66) Stan. Windakiewicz: Piotr Skarga, 1925, S. 5.

67) Kaz. Kolbuszewski: Postyllogratja polska XVI i XVII, 1921, S. 108.

68) K. Mazurkiewicz, Benedykt Herbst, 1925.

69) Gabr. Korbut: Literatura polska, 2. Aufl. 1929, S. 189.

Martin Laterna u. a., zu ⁷⁰⁾). Unter Stefan Bathory wurden die für ihre Entfaltung günstigen Voraussetzungen auf der ganzen Linie geschaffen. Es kam noch hinzu, daß sie nicht zuletzt durch die geglückten Bekehrungsversuche in gewissen Adelskreisen an Boden gewannen. Trotz alledem ließ sich der König von den Jesuiten nicht bewegen, die Warschauer Konföderation fallen zu lassen. Freilich tat er auch nichts, um die darin vorhandenen Unklarheiten zu bereinigen. Er sah ruhig zu, wie auf den Reichstagen zwischen dem hohen katholischen Klerus und dem Adel wegen des Zehents, der geistlichen Gerichtsbarkeit und anderen Differenzpunkten, die zwischen ihnen bestanden, hin und her verhandelt wurde, ohne daß man zu einer Einigung, der Voraussetzung für die Klärung der Rechtslage der Evangelischen, gelangen konnte. Auf dem Warschauer Reichstag 1585 trug er selbst nicht wenig zur weiteren Zuspitzung der Lage bei, indem er erklärte, er sei befugt, auf Grund des Patronatsrechtes, das der Adel auf seinem Grund und Boden für sich in Anspruch nehme, in den königlichen Städten Warschau, Posen und Kalisch die katholische Glaubenseinheit aufrechtzuerhalten ⁷¹⁾). Er eignete sich durch dieses Zugeständnis an den Episkopat eine Forderung an, die bereits die Petrikauer Provinzialsynode 1577 erhoben hatte. Es fiel ihm zwar nicht ein, davon Gebrauch zu machen, aber der Eindruck blieb bestehen, daß er die gegenreformatorischen Kräfte in ihrer Angriffslust moralisch förderte.

Das Gesamtbild von Bathorys Kirchenpolitik wäre unvollständig, wenn wir nicht auch des Königs Verhältnis zu den missionarischen Bestrebungen der Kurie in den seinem Einfluß unterstellten Gebieten in Betracht ziehen würden.

Unter Sigismund August gelangten wichtige Teile von *Livland* unter die Herrschaft der polnischen Krone. Aber erst Stefan Bathory sicherte ihr den Besitz des ganzen Landes im Frieden, den er 1582 mit dem Zaren in Jam Zapolski abschloß. Durch das *privilegium Sigismundi Augusti* (1561) bestätigte der letzte Jagiellone dem Luthertum als der herrschenden Religion des

70) V ö l k e r, Kirchengeschichte Polens, S. 225.

71) J. Bidlo, a. a. O., S. 183—193; Winc. Zakrzewski: Stefan Batory, 1887, S. 74 ff.

Landes seine bisherigen Rechte. Bathory tat es durch die Konstitution des Jahres 1582 ebenfalls⁷²⁾. Indem er aber in dem betreffenden Dokument hervorhob, „das Augsburgische Bekenntnis sei nach der katholischen Religion daselbst eingeführt worden“, deutete er zugleich an, daß er die Vorrechte der alten Kirche gewahrt wissen wolle. In der Tat ließ er sich angelegen sein, den römischen Katholizismus in Livland zu erneuern. In der früher erwähnten Konstitution verfügte er die Wiederherstellung des Bistums zu Wenden; in Riga nahm er die Jakobikirche und das Zisterzienserinnenkloster nebst der Maria-Magdalenenkirche, in Dorpat die Katharinenkirche und das Brigittakloster für die Katholiken in Anspruch und errichtete an beiden Orten Jesuiten-niederlassungen. Die Ernennung des Bischofs von Wilna, Georg Radziwill, der aus seiner antiprottestantischen Gesinnung kein Hehl machte, zum Statthalter von Livland, die Bestellung des Dompropstes Otto von Schenking, eines ehemaligen Lutheraners und nunmehrigen katholischen Zeloten, zum Bischof von Wenden, die Förderung der Jesuiten, die sofort mit einer regen Bekehrungstätigkeit einsetzten — Skarga ließ Bathory 1582 in Riga zurück — u. ä. m.⁷³⁾ deuten darauf hin, daß es dem König um die Befestigung des römischen Katholizismus in der neuen Provinz seines Reiches sehr ernst zu tun war. Während er in den Kerngebieten des Reiches dem Drängen der Jesuiten im allgemeinen nicht nachgab, um nicht den Frieden des Landes zu gefährden, ließ es ihn unberührt, daß Livland durch das Vorgehen der Jesuiten in Unruhe versetzt wurde. Wir haben in anderem Zusammenhang erwähnt, daß Bathory von der zwangsweisen Einführung der Gregorianischen Kalenderreform Abstand nahm, als er merkte, daß er dadurch seine orthodoxen Untertanen vor den Kopf stoßen könnte. In Livland bestand er jedoch auf seiner Forderung, den neuen Kalender zu respektieren, wiewohl die Angelegenheit weite Volksschichten in Gärung versetzte⁷⁴⁾. Man kann gewiß ins Treffen führen, daß es das gute Recht des Königs

72) Volumina legum I, S. 220.

73) Gerh. Kleberg: Die polnische Gegenreformation in Livland, 1951, S. 17—69.

74) Ebd. S. 60—70.

war, seinem angestammten Glauben in Livland zu neuen Lebensbedingungen zu verhelfen; aus seinen Maßnahmen zugunsten der alten Kirche gewinnt man aber den deutlichen Eindruck, daß er es darauf angelegt hatte, sie auf Kosten des Luthertums emporzuheben. Damit förderte er die gegenreformatorischen Bestrebungen der katholischen Kreise erheblich.

In analoger Weise wie in Livland verfuhr Bathory auch in Siebenbürgen. Von Polen aus suchte er hier mit Hilfe des Jesuitenordens den römischen Katholizismus wieder zu befestigen. Seinem Bruder Christoph, den er als stellvertretenden „Woiwoden“ im Lande zurückgelassen hatte, empfahl er 1579 eine Abordnung von Jesuitenpatres, die bei Hofe bald Einfluß gewannen. Der früher erwähnte Jakob Wujek wurde Erzieher des Erbprinzen Sigismund. In Kolosmonostor, Klausenburg und Weißenburg entstanden Jesuitenniederlassungen, die der König reichlich ausstattete. Für die Dauer vermochten sich zwar die Väter der Gesellschaft Jesu in Siebenbürgen nicht zu behaupten — bereits 1588 erzwang der Landtag zu Mediasch ihre Ausweisung —, aber für die Gesinnung Bathorys ist doch der Vorstoß zugunsten des Katholizismus in Siebenbürgen ungeachtet der damit verbundenen Beunruhigung des Landes kennzeichnend ⁷⁵⁾.

Um günstigere Friedensbedingungen zu erzielen, wandte sich Iwan der Grausame an Gregor XIII. um Vermittlung beim polnischen König. Einen gemeinsamen Kreuzzug der Christenheit gegen den Halbmond stellte der Zar dem Papste bei dieser Gelegenheit in Aussicht. In der Erwartung, Rußland zugleich für die Union zu gewinnen, ging die Kurie auf dieses Angebot ein. Der Jesuit Antonio Possevino wurde mit der Durchführung der Aufgabe betraut. Derselbe päpstliche Diplomat wurde auch nach Schweden an den Hof Johannes III. entsandt, um den Anschluß des Landes an den Römischen Stuhl vorzubereiten. In der Zeit von 1579—1586, also während der Regierung Bathorys, waren es in erster Linie die polnischen Jesuiten Warszewicki, Wysocki, Nikowicz, Rackowski, die die katholische Propaganda in Schweden

75) Das Nähere bei F. Teutsch, a. a. O., I., S. 358—364.

betrieben. Bei den Verhandlungen mit dem Zaren ließ sich Bathory durch dessen anscheinende Geneigtheit, dem Papst gefällig sein zu wollen, von seinen Kriegszielen nicht abbringen, in die inneren Angelegenheiten Schwedens mischte er sich nicht hinein. Aber schon der Umstand, daß er Possevino ins Vertrauen zog⁷⁶⁾ und ihn an den Friedensverhandlungen mit Iwan teilnehmen ließ, zeigt, daß er den Ideengängen des Jesuiten sich nicht verschloß, wenn er auch mit Rücksicht auf die Staatsnotwendigkeiten anderweitige Interessen in den Vordergrund schob. In Schweden arbeiteten im Geiste der Gegenreformation Männer seines Vertrauens. So wurde bereits unter Bathory der Grund für eine Politik, die unter Sigismund III. ausreifen sollte, gelegt. Der erste polnische Wahlkönig aus dem Hause Wasa streckte sowohl nach der Schweden- wie nach der Zarenkrone seine Hand aus, mit der deutlichen Absicht, auf diese Weise auch dem römischen Katholizismus in den betreffenden Ländern zum Sieg zu verhelfen. Der Plan scheiterte, Polen wurde in aussichtslose Kämpfe verwickelt, wodurch es von der Höhe, auf die es die Jagiellonen gestellt hatten, allmählich herabglitt.

Nach seiner inneren Einstellung war Bathory den Ideengängen, von denen sich sein Nachfolger bestimmen ließ, keineswegs abgeneigt; er war aber doch in erster Linie Staatsmann, der um ideologischer Ziele willen sein Reich Belastungsproben mit zweifelhaftem Ausgang nicht aussetzen wollte.

Unter Bathory wurden sozusagen die Kulissen für den Durchbruch der Gegenreformation unter Sigismund III. gestellt. Er selbst beobachtete aber ungeachtet seiner katholischen Überzeugung eine solche Kirchenpolitik, daß Protestanten und Orthodoxe ihn als Beschützer ihrer Freiheiten ansahen. Indem er es verstand, anscheinend unüberbrückbare Gegensätze zu überbrücken, sicherte er seinem Reich während seiner Regierungszeit eine Periode des Aufstiegs.

Abgeschlossen am 28. Januar 1936.

76) St. Załęski, a. a. O., S. 18—28. P. Pierling: Bathory et Possevino, 1887, bes. 85 ff., 98, 108 ff.